

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 8725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareillexelle 70 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinnige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6

In der Zeit vom 30. Nov. bis 6. Dez. ist der Beitrag für die 49. Woche fällig.

## Mehr Taten!

In jeder Gewerkschafts- und Arbeiterzeitung liest man fortwährend längere oder kürzere Artikel über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einheit. Oft ist in solchen Artikeln trotz der vielen und schönen Worte wenig Willen zur Förderung der gewerkschaftlichen Einheit zu entdecken. Diese Einheit soll nach der Auffassung mancher dadurch herbeigeführt werden, daß sich die ändern ihrem Standpunkt und ihrer Ansicht unterordnen. Daß so die gewerkschaftliche Einheit nicht wieder zustande kommen kann, sollte doch eigentlich jeder wissen.

Wenn wir die Einheit der Gewerkschaftsbewegung herbeiführen und unterstützen wollen, so dürfen wir nicht immer nur mit großen Worten davon reden, sondern wir müssen mit Taten, und wenn es nur kleine, unscheinbare Taten sind, dafür wirken. Besser kleine Taten, als große Worte — ohne Taten! Hierzu, Kollegen, möchte ich einige Worte an euch richten.

Fangen wir mit der Herbeiführung der gewerkschaftlichen Einheit in der örtlichen Verwaltung an. Da ist der Boden, da ist der Platz, von dem aus die Einheit der gesamten Gewerkschaftsbewegung erreicht werden kann. Da, innerhalb der örtlichen Verwaltung, kann jeder zu der Förderung und Stärkung der gewerkschaftlichen Einheit beitragen.

Ist innerhalb jeder örtlichen Verwaltung unserer Organisation die notwendige gewerkschaftliche Einheit vorhanden? Sind da nicht oft die grundverschiedensten Auffassungen und Anschauungen vorhanden?

Da ist es Zeit, diese verschiedenen Auffassungen durch eine offene Aussprache zu einer beiderseitigen Verständigung und zu der gemeinsamen Arbeit in der Organisation zu bringen. Ist dies erreicht, dann ist ein Schritt getan zur Einheit.

Findet nicht mancher Kollege, der in der Versammlung recht starke und große Worte gebraucht und recht weitgehende Forderungen aufstellt, immer den Beifall eines großen Teils der Kollegen, wenn es mit den Taten desselben auch sehr windig aussieht und er sich um die Organisationsarbeit und seine Pflichten gegenüber der Organisation verdammt wenig kümmert? Hier gleich mit aller Offenheit und Deutlichkeit aufzutreten und die Sache so dargelegt, wie sie in Wirklichkeit ist, schafft viel falsche Auffassung aus dem Weg und bringt die Kollegen zur Einsicht, daß es nicht die vielen großen und starken Worte machen, sondern Taten, Mitarbeit, Mithilfe. Auch innerhalb unserer Reihen spielt leider das Wort oft eine größere Rolle als die Tat. Sorge jeder einzelne, daß das anders wird.

Sorgen wir alle dafür, daß vor allem der Wert der gewerkschaftlichen Organisation von allen Kollegen gewürdigt wird. Bei einem denkenden Arbeiter macht es stets einen schlechten Eindruck, wenn über den Wert und die Notwendigkeit der Gewerkschaften geringschätzige und herabsetzende Worte geredet und geschrieben werden. Nicht von Unternehmerseite, das wäre ja nur ein Zeichen, daß wir auf dem rechten Wege sind, sondern von Arbeitern, von Mitgliedern der Gewerkschaften, die oft noch der Ansicht sind, dadurch der Arbeiterbewegung einen Dienst zu erweisen, wenn sie die Gewerkschaftsbewegung als überlebt und rückständig bezeichnen, von „Gewerkschaftspaffen und -Bonzen“ reden und die anstatt die Einheit herbeizuführen, den Riß erweitern und vergrößern. In manchen Versammlungen und Sitzungen kann man den Eindruck erhalten, als ob nicht die Einigung, sondern das Gegenteil der Wunsch mancher Gewerkschaftsmitglieder wäre. Da wird mit einer Schärfe gegen die eigenen Mitkämpfer vorge-

gangen, die, den Unternehmern gegenüber angewendet, von großem Vorteil für die Arbeiterschaft wäre. Wenn da ein jeder Kollege den Willen zur Einigung in den Vordergrund stellt und nichts unversucht läßt, die Gegensätze auszugleichen, leistet er der gewerkschaftlichen Einheit einen großen Dienst.

Sorgen wir dafür, daß über den großen Worten die Kleinarbeit nicht zu kurz kommt, daß das nötige Interesse an der Organisation und die tätige Teilnahme an der Organisationsarbeit bei jedem Kollegen geweckt und gefördert wird. Daß ein jeder Kollege, besonders die jüngeren, begreifen lernt, daß schon vor Jahrzehnten Kollegen unter den schwierigsten Verhältnissen den Boden für die heutigen Erfolge vorbereitet haben und daß es ihre verdammte Pflicht ist, da mitzuarbeiten und durch ihre Mitarbeit zu beweisen, daß sie die Tat höher stellen, als das Wort.

Daran fehlt es, an der tätigen Mitarbeit, an dem fortwährenden Wirken und Streben für die Organisation. Beweise jeder Kollege durch die Tat, daß ihm die Entwicklung der Organisation und die Herbeiführung der gewerkschaftlichen Einheit wichtiger ist, als wie das fortwährende Herunterreißen und Herabsetzen derjenigen Kollegen, welche an derer Ansicht sind. Eine Tat ist es, wenn einer einen Kollegen für die Organisation gewinnt, an der Schulung der Kollegen nach Kräften und Können mitwirkt, in dem Betrieb die Rechte der Kollegen vertritt und sich bei jeder Gelegenheit als ein aufrechtes und überzeugtes Mitglied seiner Organisation betätigt. Solche Taten kann jeder verrichten und wenn er sie bisher als zu gering und unscheinbar angesehen hat, so halte er sich vor Augen, daß er dadurch mehr beiträgt zur Einheit innerhalb der eigenen Organisation und damit zur Einheit der gesamten Gewerkschaftsbewegung, als wenn er viel große Worte macht und die Organisationsarbeit gnädig ändern überläßt.

Wenn innerhalb jeder örtlichen Verwaltung, nicht nur in unserer, sondern in allen Organisationen, jedes Mitglied von der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns überzeugt und trotz der verschiedenen politischen Auffassung bereit ist, an der Lösung der großen wirtschaftlichen Aufgaben mitzuwirken und seine geschlossene, einige Gewerkschaftsbewegung mit aller Kraft zu unterstützen, dann müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn es nicht gelingen sollte, diese gewerkschaftliche Einheit auch wieder zu erreichen. Fange daher jeder bei sich selbst an, wirke jeder in seinem kleinen Kreis für dieses Ziel und helfe er durch die Tat den Weg bereiten zur gewerkschaftlichen Einheit!

F. Arnold, Stuttgart.

## Ein Aufruf an das Proletariat.

Mehrere Universitätsprofessoren (Dibelius, Hellpach, Natrop) und Schriftsteller (u. a. Herrigel, Paquet, Wilh. Schäfer, Buber, Norb Einsteln) wenden sich an die Arbeiterschaft mit einem Aufruf, worin es heißt: „Die Verächter der Masse, die Feinde des Proletariats, die Gegner eures Aufstiegs sagen: Die Bewegung des Proletariats ist ungeistig, sie ist nur eine verkappte sozialkapitalistische Bewegung für hohe Löhne, für Schlandrian und allgemeinen Zerfall; der Bauch ist der Gott dieser Bewegung. — An die Geistigen des Proletariats, an die Denkenden, Entflammten, die für die Sache des werktätigen Volkes sorgen, kämpfen und arbeiten, wenden wir uns mit der Frage: Wollt ihr es zulassen, daß diese Worte des Hochmutes recht behalten?“

Wir wissen es anders: Ein großes Ziel schwebt vor allen, von dem leider die Mehrheit des Bürgertums von heute nichts ahnt und nichts wissen will, ein Ziel der höchsten Menschlichkeit, des Friedens und der Güte. Wir erkennen das Geistige dieses Kampfes als einen Teil des großen Befreiungskampfes der Menschheit; wir haben — und hatten schon immer — jeder auf seine

Waise den Kampf gegen Dummheit und Trägheit aufgenommen; wir erleben die jetzige Revolution in tiefster Seele und erklären: Wir stehen ganz ohne Rückhalt auf eurer Seite.

Nichts von niederen wie höheren Gütern soll unser sein, wenn nicht für jeden im Volk der Weg zu solchen Gütern frei ist. Wir führen diesen Kampf nicht mit den Waffen der Gewalt. Gewalt weckt nur Gegengewalt, zerstört den Grund der Gemeinschaft, ertötet die Freiheit. Ihr kämpft um die Diktatur, weil ihr um euer Recht fürchtet? Was habt ihr zu fürchten, wenn ihr euer Bestes nicht aufgeben, euren sieghaften Glauben an Freiheit und Recht, an das Heil aller?

Einig müssen wir sein! Euer Hunger nach Freiheit muß sich vereinen mit dem Wissen um ihre geistigen Voraussetzungen, mit dem reinen Willen der Wahrheit und des Rechts. Dann kommen wir zur lebendigen, schaffenden Tatgemeinschaft, dann sind wir die Macht!"

## Tarfabschluß für die Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens.

Nach äußerst langwierigen Verhandlungen, die wochenlang sich hingezogen und acht lange Verhandlungstage in Anspruch nahmen, gelangte ein sogenannter Manteltarif zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung einerseits und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Transportarbeiterverbände und dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter zum Abschluß. Dieser Manteltarif erstreckt sich auf alle Arbeiter oder sonst in einem Arbeiter- oder Unterbeamten-ähnlichen Verhältnis stehenden Lohnempfänger bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens. Dagegen fallen die Lohnempfänger bei den Betriebsverwaltungen (der Post, Eisenbahn usw.) nicht unter diesen Vertrag. Die gärtnerischen Betriebe des Reiches und des Volksstaates Preußens, wie die Botanischen Gärten und die ehemals königlichen Gärten unterfallen dem Vertrage.

Seine wichtigsten Bestimmungen seien nachfolgend im Auszuge wiedergegeben:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, die Pausen sind von der Beschäftigungsbehörde im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß festzusetzen. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes ist mindestens zwei Stunden früher Arbeitsschluß ohne Lohnkürzung.

Die Lohnsätze unterliegen besonderer Vereinbarung für die einzelnen Orte.

An landesgesetzlichen sowie behördlicherseits angeordneten in die Woche fallenden Feiertagen wird der Lohn fortgezahlt. Für jede an diesen Tagen geleistete Arbeitsstunde ist außerdem ein Zuschlag von 100 v. H. zu zahlen. Eine Zahlung dieses Zuschlages erfolgt jedoch nicht, soweit an solchen Feiertagen regelmäßig Dienst geleistet wird. Den Lohnempfängern, welche mindestens drei Monate beschäftigt sind, wird bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der rechtsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar nach einer Dienstzeit von drei Monaten bis zur Dauer von zwei Wochen, von mehr als sechs Monaten von vier Wochen, nach einem Jahre sechs Wochen.

Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 6 Werktage, nach 2 Jahren 10 Werktage, nach 3 Jahren 12 Werktage, nach 10 Jahren 18 Werktage, nach 15 Jahren 21 Werktage.

Kriegsteilnehmer, die zur Zeit ihrer Einberufung zum Heeresdienst im Reichs- oder Staatsdienst tätig gewesen waren und unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst wieder im Reichs- oder Staatsdienst Beschäftigung gefunden haben, ist bei der Feststellung der Dienstzeit der Heeresdienst voll in Anrechnung zu bringen. Kriegsteilnehmer, die zur Zeit ihrer Einberufung nicht im Reichs- oder Staatsdienst tätig waren, aber unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst im Reichs- oder Staatsdienst Beschäftigung gefunden haben, ist die Kriegsdienstzeit bis zur Höchstgrenze von 2 Jahren, Schwerbeschädigten voll anzurechnen. Zivilinternierte sind den Kriegsteilnehmern gleichgestellt.

Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten vier Wochen beiderseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da an beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. Für Lohnempfänger, die ausdrücklich nur zu vorübergehendem Zweck eingestellt wurden, dürfen kürzere Kündigungsfristen vereinbart werden. Nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Monaten tritt jedoch die 14 tägige Kündigungsfrist ein.

Ist mit der Stellung eine Dienstwohnung verbunden, so beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum gegenwärtigen Tarifvertrag dürfen mit diesem nicht in Widerspruch stehen. Arbeitsordnungen wer-

den von den zuständigen Behörden — im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß — festgesetzt.

Zur Vertretung der Interessen der Lohnempfänger und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnung werden Arbeiterausschüsse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gewählt. Die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit gegenwärtig bessere allgemeine Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt. Auf Neueingestellte findet die Bestimmung keine Anwendung.

Während der Geltungsdauer des Vertrages dürfen Arbeits-einstellungen und Aussperrungen vor Erledigung des Schlichtungsverfahrens nicht stattfinden.

Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1921 und verlängert sich stillschweigend jedesmal um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Im Falle der Kündigung sind die Vertragsteile verpflichtet, sofort die Vorarbeiten für einen neuen Tarifvertrag aufzunehmen.

Auch nachfolgende Ergänzungsbestimmungen wurden als für alle Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens bindend vereinbart:

Für Überstunden über die regelmäßige (planmäßige) Arbeitszeit hinaus wird außer dem nach dem Lohnsatz sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends ein Zuschlag von 25 %, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh sowie Sonn- und Feiertags ein solcher von 50 % gezahlt. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Lohnstunden nebst entsprechendem Überstundenzuschlag berechnet. Außerplanmäßig ist jede Arbeit, die über 48 Stunden in der Woche hinausgeht.

Die Einreihung der Lohnempfänger der einzelnen Verwaltungen in die einzelnen Lohngruppen erfolgt durch die Beschäftigungsbehörde im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß. In der gleichen Weise werden durch die Eigenart der Arbeit notwendige Zuschläge besonders festgesetzt, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der oberen Verwaltungsbehörden.

Als Handwerker sind diejenigen Arbeiter anzusehen, die eine Lehrzeit von mindestens drei Jahre durchgemacht haben, im Besitz eines Lehrzeugnisses sind und ihrer fachlichen Ausbildung entsprechend beschäftigt werden.

Als angeleitete Arbeiter sind die Arbeiter zu verstehen, die eine handwerksmäßige Tätigkeit nach einer gewissen handwerksmäßigen Vorbildung ausüben.

Bei denjenigen Arbeitern, welche Sachbezüge erhalten (freie Wohnung, freie Beköstigung, freie Dienstkleidung), vermindern sich die Lohnsätze um den Wert der Sachbezüge.

Wird es notwendig, daß Arbeit vorübergehend an einer anderen Stelle als der normalen Arbeitsstätte zu leisten ist, so wird der Mehraufwand an Zeit für den weiteren Weg als Arbeitszeit bezahlt.

## Tarif-Vereinbarungen

**Bonn.** Mit Hilfe des amtlichen Schlichtungsausschusses wurde für Bonn und Umgebung mit der Gruppe Mittelrhein des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe ein Tarif mit folgenden Lohnsätzen abgeschlossen: a) die Landschaftsgärtnerei: Stundenlohn im ersten Gehilfenjahre 1,20 Mk., im zweiten und dritten 1,60 Mk., Ältere und Verheiratete 2,— Mk.; b) die Topfpflanzengärtnerei: Stundenlohn im ersten Gehilfenjahre 1,10 Mk., im zweiten und dritten 1,50 Mk., Ältere und Verheiratete 1,90 Mk.; c) Landschafts- und Handlungsgärtnerei: Obergehilfen erhalten in kleinen und mittleren Betrieben 10 %, in größeren Betrieben 15 % Zuschlag; Obergärtner erhalten in kleinen und mittleren Betrieben 20 %, in größeren 25 % Zuschlag. Gartenarbeiter erhalten die Stunde 1,70 Mk. Der Lohn für Gärtnerinnen und Arbeiterinnen unterliegt der freien Vereinbarung. — Der Lohn in der Privatgärtnerei ist wie in der Landschaftsgärtnerei. Der Tarif gilt bis zum 1. Februar 1920.

**Danzig.** Unsere Eingabe vom 29. Oktober 1919, zwecks Gehaltsverbesserung, hat uns eine kleine Errungenschaft gebracht. Sämtlichen Gehilfen wurde zu dem jetzigen Stundenlohn ein Zuschlag von 20 v. H. bewilligt. Die älteren Kollegen, welche mehr als 1,60 Mk. die Stunde verdienten, erhalten einen Zuschlag nach freier Vereinbarung. Den Gehilfen mit Kost und Logis wird jedoch vom 15. November die Kost statt 4,50 mit 5,50 Mk. und das Logis ohne Licht und Heizung statt 0,50 Mk. mit 1 Mk. berechnet.

**Herford i. Westfalen.** Der hiesige behördliche Schlichtungsausschuß setzte folgende Mindestlöhne fest: Für Gärtner im ersten Gehilfenjahre 0,90 Mk., von 18—20 Jahren 1 Mk., von 20 bis 25 Jahren 1,20 Mk., über 25 Jahren 1,35 Mk.; für Arbeiter unter 17 Jahren 0,60 Mk., von 17—20 Jahren 0,80 Mk., über 20 Jahre 1,10 Mk., angeleitete 1,25 Mk.; Frauen unter 17 Jahren 0,40 Mk., von 17—20 Jahren 0,60 Mk., über 20 Jahren 0,75 Mk. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Trotzdem wagte

es noch Herr Uffmann, seine Leute entlassen zu wollen, weil er angeblich diese „höhen“ Löhne nicht zahlen könne. Er wurde aber durch das tatkräftige Einschreiten unseres dortigen Arbeitersekretariats eines andern belehrt. Auch anderwärts sollten sich die Kollegen bei derartigen Fällen mehr an die Arbeitersekretariate wenden. Dadurch würde manche unrechtmäßige Entlassung vermieden.

**Karlsruhe i. B.** Die 25 prozentige Teuerungszulage vom 1. Juli 1919 fällt ab 31. Oktober weg. Dafür ist ab 1. November zum Tariflohn (vom März 1919) ein Zuschlag zum Stundenlohn zu zahlen. Dieser Zuschlag beträgt für Gärtner über 20 Jahre 55 Pfg. die Stunde; für Gärtner unter 20 Jahren und die übrigen Lohnklassen des Tarifs 45 Pfg. die Stunde.

**Köln a. Rh.** Die Erhöhung des bestehenden Tarifs in den Kölner Landschafts- und Handlungsgärtnereien ist durch Verhandlungen mit der Gruppe Köln des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe erreicht. Es tritt eine Erhöhung um 20—45 v. H. ein. Die Löhne betragen ab 10. November 1919: a) Landschaftsgärtnerei: Stundenlohn für jüngere Gehilfen 2,20 Mk., ältere Gehilfen, die länger als drei Jahre im Fach tätig sind, 2,50 Mk., Verheiratete 2,60 Mk., Obergehilfen und Vorarbeiter 2,75 Mk., eingearbeitete männliche Hilfskräfte 2,30 Mk., nichteingearbeitete männliche 2,20 Mk., jugendliche und Frauen, soweit sie eingearbeitet sind, 1,35 Mk., die übrigen 1,20 Mk., Arbeiten, die außerhalb der Militär-Ringstraße liegen, 25 Pfg. mehr.

b) Handlungsgärtnerei: Stundenlohn für junge Gehilfen in den beiden ersten Jahren nach der Lehrzeit 1,60 Mk., Gehilfen, die länger als zwei Jahre im Fach tätig sind, 2 Mk., ältere Gehilfen, die länger als 4 Jahre tätig sind, 2,25 Mk., Verheiratete 2,50 Mk., eingearbeitete männliche Hilfskräfte 2 Mk., nicht eingearbeitete männliche 1,70 Mk., Jugendliche und Frauen, soweit sie eingearbeitet sind, 1,35 Mk., die übrigen 1,20 Mk.

## Privatgärtnerei

**Kaiserslautern.** Die Firma Gebr. Schmalenberger stellte am 18. 6. 1917 den Kollegen R. als Obergärtner für ihr 5 Morgen großes verwildertes Gut ein. An der Instandsetzung (Anlegen von Gewächshäusern, Mistbeetkasten, Obstspalieren und dergl.) mußte sich auf Aufforderung der Firma Schmalenberger seine ganze Familie beteiligen. Lohn erhielt aber nur der Kollege R., und zwar 180 Mk. den Monat. Als Lohn für Frau und Tochter verlangt wurde, sah man stillschweigend darüber hinweg. Jedoch wurde von da ab bezahlt. R. selbst erhielt noch 60 Mk. Aufbesserung. Als R. nun im September 1919 Aufbesserung verlangte und nach Ablehnung der Verband an die Firma herantrat, wegen Zahlung einer Teuerungszulage, bekam R. zum 1. November gekündigt. Nun ist R. mit seiner sechsköpfigen Familie zum Winter brotlos. Die Gebr. Sch. sind Kriegsmillionäre, die als zwei junge Leute, von 30—35 Jahren, während des Krieges „blind gegangen“ sind.

## Blumengeschäftsangestellte

**Köln a. Rh.** Revision des Lohntarifs der Blumengeschäftsangestellten. Der Mindestlohn beträgt die Woche: im ersten Lehrjahre für Binder und Binderinnen 15 Mk., im zweiten Lehrjahre 22,50 Mk.; im dritten Jahre der Berufstätigkeit Binderinnen 40 Mk., Binder 50 Mk.; im vierten Jahre Binderinnen 60 Mk., Binder 70 Mk.; im fünften Jahre Binderinnen 75 Mk., Binder 80 Mk.; erste Binderinnen 90 Mk., erste Binder 100 Mk. Laut Vereinbarung gilt die Erhöhung ab 15. 10. 1919. Sie beträgt 33 1/3 bis 50 v. H. Sollten Meinungsverschiedenheiten eintreten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Erfüllung obiger Abmachungen, so hat eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zu entscheiden.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Berlin.** Führungen durch die Gewächshäuser des Botanischen Gartens und durch das Botanische Museum in Dahlem finden im Winterhalbjahre 1919—1920 statt. Die Führungen finden statt am Sonntag Vormittag von 11—1/2 Uhr, und zwar für jede der neun Gruppen im Monat einmal; je zwei Führungen durch die Gewächshäuser und durch das Museum sind für jede Gruppe vorgesehen. Eintrittskarten für je vier Führungen zum Preise von 1 Mk. sind im Vorverkauf wochentäglich vormittags von 8 1/2—1 Uhr im Büro des Botanischen Museums erhältlich. Dorthin wolle man sich auch wenden wegen weiterer Auskünfte; frankierter und rückadressierter Briefumschlag ist beizufügen.

### Zur Lehrlingsausbildung.

Wie jeder Beruf, so ist auch der unsrige eine Treitmühle — deshalb ist gewiß eine richtige Lehrlingsausbildung nicht leicht. Da sie so schwer ist und deswegen bei Anfängern die Kraft und

### Gesinnung und Erkenntnis.

Die bloße Gesinnung eignet sich keineswegs zum Träger einer politischen Bewegung. Sie ist ihrer Natur nach Produkt der Umstände, des Temperaments, der Stimmung und vorübergehend mit dieser. Dies bildet die Ursache der notwendigen Machtlosigkeit der bloßen politischen Bewegung. Die sogenannte „Gesinnungstüchtigkeit“ unseres Bürgertums hat sich, wie dies nicht anders sein konnte, als die höchste Gesinnungslosigkeit und laueste Gleichgültigkeit enthüllt. Nur auf dem Felsen Grunde wissenschaftlicher Erkenntnis wurzelt wahrhaft dauernde Gesinnung.

Ferdinand Lassalle.

der Mut oft erlahmen will, so muß fortwährend geschoben und ermuntert werden, wenn aus so einem jungen Menschenkinde etwas Ordentliches werden soll. Immer heißt es: kämpfen gegen den natürlichen Trieb, den viele haben, sich um die volle Anstrengung des Geistes und des Körpers, die nun einmal zur vollen Entfaltung eines Willens und Charakters unerlässlich ist, herumzudrücken. (Aber seien wir ehrlich, auch viele von uns, auch ich kann es von mir nicht leugnen, kennen solche Stunden des Kleinmutes in jungen und auch in späteren Jahren. Aber der Kampf dagegen macht stark, er „hält sozusagen auf die Kraft“, und der Gedanke an solche weggeworfene Stunden spornt heute noch an, dieselben durch vermehrten Fleiß wieder wettzumachen.)

Auf den Schultern der Lehrherren liegt also die Verantwortung für die kommende Gärtnerorganisation, und sie haben die Schuld, wenn diese Jugend, an welcher sie arbeiten, unseren Stand nicht einige Sprossen höher bringt, als wir selber kommen konnten. Dieses Bewußtsein müßte sie mit jenem Erzieherstolz erfüllen, der seine Geduld nicht erlahmen läßt und sich selbst verlahmen läßt von — Narren, die nicht wissen, daß die Gewißheit, einem solchen jungen Menschenkinde die Unterlagen zum ganzen Menschen zu werden, gegeben zu haben, innerlich mehr befriedigt, als eine Stange Gold. Handwerker — nein — die gehören zu einer Aufgabe nicht. Jungen, werdenden Fachgenossen sollen echte Lehrmeister helfen, die Anfangsstadien unseres Berufs gründlich beizubringen, welchen oftmals selbst ein ganz grau Gewordener noch nicht vollständig erfüllt hat.

In wenigen Jahren ihnen viel beibringen zu können und diesen jungen Seelen aus dem oft noch traumhaften Zustand der Kindheit zu reißen und ihnen den Ernst des Lebens ohne schwere Erschütterungen beizubringen, wer das fertig bringt mit linder Hand — der ist ein richtiger Lehrherr. B. Voigtländer, Dresden.

## Rundschau

### Gewerkschaftliche Begeordnete bei Gesandtschaften.

Dem Genossen Sassenbach, Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes, ist von der deutschen Regierung angetragen, mit dem künftigen Gesandten für Italien als Sozialattaché nach Rom zu gehen. Wie schon die Bezeichnung andeutet, würde die Aufgabe dieser erst nach der Revolution eingeführten gesandtschaftlichen Neueinrichtung in der Bearbeitung aller sozialpolitischen Angelegenheiten bestehen; auch die Behandlung aller Arbeiterfragen würde dem Sozialattaché gleichfalls unterstellt sein.

Norwegen ist uns auf diesem Gebiet bereits vorausgeeilt und hat nach allen europäischen Großstaaten sozialpolitische Beiräte entsandt, und Schweden wird für den gleichen Zweck dem Genossen Wilhelm Jansson, gegenwärtig Redakteur am „Correspondenzblatt der Generalkommission“, verwenden. Während vor der Revolution nur Herren der feudalen Klasse in den Gesandtschaften saßen und diese nur Militärattachés kannten, werden dort jetzt Leute aus dem Arbeiterstand die Interessen ihrer Klassengenossen wahrnehmen. So ändern sich die Zeiten und Verhältnisse.

### Zur Warnung.

Ein Architekt Georg Reinhold in Speyer a. Rh. befaßt sich mit dem Vertrieb von Wandschmuck für Arbeiterwohnungen und empfiehlt als besonders künstlerischen Ausdruck der seit dem 9. November 1918 eingetretenen politischen Umwälzungen ein Wandbild, das den neuen Reichspräsidenten Ebert in derselben Pose am Steuerrad darstellt, in der sich Wilhelm II. als Steuerer des früheren Kurses verbildlichen ließ. Das Bild stellt eine der größten Geschmacklosigkeiten dar, die der deutschen Arbeiterschaft jemals angepriesen wurde, und es bedarf nur des Hinweises an dieser Stelle, um vor der Einbürgerung solcher Erzeugnisse zu warnen. Der geschäftstüchtige Architekt stellt ferner ein Sammelwerk von Schilderungen der Erlebnisse von Kriegsteilnehmern in Aussicht. Das Werk soll insbesondere „Zeugnis ablegen über die herrschende Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen über deren beständige Rechte und Vorrechte und über die erfüllten Pflichten“. Wenn der Inhalt dieses Sammelwerkes auf der Höhe der Rechtschreibung der Anzeige steht, dann kann sich die deutsche Literatur auf eine epochemachende Bereicherung gefaßt machen.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer.

Die Verbände, Korporationen, Gesellschaften und ähnlichen Gebilde, die alle dem Auswanderer und ganz besonders dem zur Auswanderung entschlossenen Arbeiter helfen wollen, schießen in Deutschland zurzeit wie Pilze aus der Erde. Es herrscht — leider! — auf diesem Gebiete Hochkonjunktur, und für sehr viele dieser Verbände ist das Ganze auch nur eine Sache der Konjunktur, bei der sie für sich Geschäfte machen wollen — und leider auch sehr oft machen. Der Arbeiter ist der Betrogene, er hat diesen Leuten sein Geld gegeben, mit dem sie im Lande bleiben und sich „redlich“ nähren... Es muß deshalb den Arbeitern und sonstigen nicht mit Glücksgütern gesegneten Volksgenossen, die auswandern wollen, nur immer wieder dringend nahegelegt werden, sich bei den Zweigstellen des Reichsauswanderungsamtes oder bei diesem selbst (Berlin W, Wilhelmstr. 71) zu erkundigen, wie es um die Auswanderungsmöglichkeiten im allgemeinen und ihrem Ziellande im besonderen aussieht. Sie können gewiß sein, daß sie hier auf alle Fälle die gewissenhafteste Auskunft (kostenlos) erhalten. Das Reichwanderungsamt arbeitet mit den Berufsverbänden Hand in Hand, es besteht also keinerlei Gefahr, daß die Auskünfte, die erteilt werden, einen sozusagen rein „amtlichen“ Charakter tragen. Eventuell vermitteln auch die Gewerkschaften und Berufsverbände die Auskunft, es ist also am besten, sich gleich an die erste Quelle zu wenden. —

Deutsche Auswanderer nach überseeischen Ländern setzen sich noch immer der Gefahr aus, durch die englische Schiffskontrolle festgenommen zu werden, solange der Friedensvertrag nicht ratifiziert ist. Es sind tatsächlich Vorkommnisse dieser Art zu verzeichnen.

Vor der Ausreise nach Mexiko haben wir schon verschiedentlich gewarnt. Außer den schon angeführten Gründen kommt noch in Betracht, daß die innerpolitischen Verhältnisse des Landes noch in keiner Weise gefestigt sind. Vielleicht tritt darin im kommenden Frühjahr eine Änderung ein. Es besteht aber auch schon ein starkes Überangebot an deutschen Arbeitskräften aller Art. Die Arbeitslosen sind zumeist Flüchtlinge aus Nordamerika, die sich bei Kriegsausbruch von dort entfernt haben, um der Internierung zu entgehen. Die zahlreichen deutschen Arbeitslosen sind ohne jede Unterstützung. Das Leben ist sehr teuer. —

Das argentinische Heimstättengesetz ist noch immer nicht erlassen und wird auch in absehbarer Zeit nicht erlassen werden. Jede gegenteilige Nachricht läuft also darauf hinaus, Unerfahrene zur Überfahrt zu verlocken.

Bekanntmachungen

Augsburg. Versammlungen jeden ersten und dritten Samstag im Monat im schwarzen Gockel. Anschreiben sind zu richten an Jul. Plank, Theresienstr. 8/0.

Frankfurt a. M. Donnerstag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, Ortsverwaltungsversammlung im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal.

Laubegast b. Dresden. Der wegen Schneetreiben und damit verbundener Stockung des Straßenbahnbetriebes am 13. 11. aus-

gefallene Lichtbilder-Vortrag ist auf Mittwoch, den 17. Dezember verschoben worden. Lokal Goldener Anker, Anfang 1/8 Uhr. Gelöste Karten behalten ihre Gültigkeit. In demselben Saal findet am Sonnabend, den 6. Dezember, ab abends 6 Uhr, ein Weihnachtsabend statt.

Neuburg a. D. Sitzungen am ersten und dritten Samstag jeden Monats im Gasthaus Jos. Eisinger (Hennenwirt). Vorsitzender Friedr. Rau, Donauwörthstr. B. 67. Kassierer Konrad Moser, Schießhausstr. D. 155.

Sterbetafel.

Am 4. November ds. Js. verstarb unser Mitglied, Koll. Wilhelm Brouer, eingetrofen am 1. November 1907.

Wir ehren sein Andenken.

Verwaltung Barmen-Elberfeld.

Nach kurzer Krankheit verschied am 22. September dieses Jahres unser Mitglied, Kollege

Otto Nagel.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Erfurt.

Am 7. November verstarb an den Folgen seiner im Felde erlittenen Verwundung der Vertrauensmann unserer Zahlstelle Schönebeck a. E.-Gr.-Salze, der Kollege

Ernst Mangis.

Mit seiner Gattin und zwei Kinderchen betrauern wir den frühen Tod unseres Braven.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten! Gauleitung Halle a. S.

Bücherschau

Welchen Einfluß die Ernährung auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des menschlichen Körpers hat, das werden wir wohl niemals besser kennen lernen, als in der letzten Zeit. Genau so wichtig wie für den Menschen ist die Ernährung aber auch für die Pflanzen, und doch findet man unter der großen Masse der Gärtnerey eine ziemlich Unkenntnis in der Theorie der Pflanzenernährung und -Düngung. Das zeigt besonders der Umstand, daß oft dieselben Düngemittel von der einen Seite in den Himmel gelobt und von der andern Seite zu allen Teufeln gewünscht werden. Auch kommt es vor, daß ein Gärtner mit demselben Düngemittel einmal einen großartigen Erfolg ein anderes Mal aber einen ebenso großen Mißerfolg erzielt. Im Grunde genommen ist sofern ein einwandfreies Düngemittel zur Anwendung kam, nicht dieses, sondern die verkehrte Anwendung und somit die Unkenntnis des Gärtners der schuldige Teil. Die Agrikulturchemie ist aber auch eine Wissenschaft, die ebenso verzwickt ist wie ihr Name, und es ist nicht jedermanns Sache, sich mit ihr zu beschäftigen. Da ist nun im Vossianthus-Verlag (Andreas Voß), Berlin W 57, Potsdamerstr. 64, die zweite verbesserte Auflage eines kleinen Buches von Martin Tessnow erschienen, welches „Das ABC der Düngung“ betitelt ist. Mit diesem Büchlein ist es wirklich eine Leichtigkeit, sich in den Geheimnissen der Pflanzenernährung zurechtzufinden, und kein Gärtner wird das Buch aus der Hand legen, ohne seine Kenntnisse und wertvolle Anregungen gewonnen zu haben. Besonders bei der Knappheit der bisher gebräuchlichen Düngemittel werden viele Kollegen den Wunsch haben, die Beschaffenheit und die Qualität der verschiedenen Düngarten kennen zu lernen. Auch diesem Zweck wird das Büchlein im weiten Umfange gerecht. Die Anschaffung kann jedem Kollegen warm empfohlen werden, zumal der Preis nur 2,80 Mk. und 20 Pfg. Porto beträgt. R. Habert.

Anzeigenteil

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 85 M.

Hugo Arnold, Kunst- und Handlegärtn. Bremen, Kornstr. 97.

Illustration of a handcart with text: Handwerkerwagen braucht der Gärtnerey. Verlangen Sie Probestücke. Detail I. Schmidt & Co. Berlin W 36, Tegelstr. 28

Bronnolisen

liefert Bronnolisenfabrik Ravensburg (Württemberg)

Dratpflecht liefert jeden Posten billigst. Verhältnisse gegen Fremdenket. West Herrschel, Maschinenfabrik, Reichenbrand 1. Sa. 17.

Illustration of a bicycle with text: Städtische Fachbücher. besorgt Andreas Voß, Berlin W 57, Potsdamer Straße 64.

Kranzblumen

1000 Stück 30 Mk., Vasen und Tücher, Blumen, Beeren, Laub, Karton 20, 30 u. 50 Mk.

Draht zum Ansticken und Blasen 1/2-1 1/2 mm stark 10 Kilo-Paket 20 Mk. Messer, Dresden, Scheffelstr.

Getrocknete Torferde, zurzeit bester Ersatz für Torfmüll, liefert pro Zentner 4 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 40 Pfg. Leihgebühr u. 3 Mk. Pfand, 4,50 Mk. ab Horka und ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Löschhorn, Torflich, GutsMuths-Porz. Koderdorf O.-L.

Illustration of a printing press with text: Druckmaschinen aller Art fertigt sofort an Carl Henning, Berlin N, Chausseestr. 39.

Einrichtung einer Gärtnerei

Größeres industrielles Werk hat eine in der Nähe von Staßfurt gelegene Gartenerde mit Wohnung, reichlicher Stallung und ca. 4 Morgen Garten- und Ackerland (eingefriedigt), vorzügl. geeig. z.

unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Beste Gelegenheit für Fachmann zur Schaffung einer sicheren Existenz. Offerten mit Lebenslauf, Familienverhältnis und Referenzen unter S. 9. 311 an Lorenz & Co., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Illustration of a person working in a garden with text: Gärtnerei in Vorort Berlins, ca. 3 Morgen, 6 Gewächshäuser, massiv, Pferde-stall, Wohnhaus mit vielen Räumen, krankheitsf. günstig zu verkaufen. Offerten unter K. R. 10 an Lorenz & Co., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Stellenvermittler.

Für die Fachabteilung für Gärtnerei beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin wird ein in der Gärtnerei erfahrener Fachmann als Vermittler gesucht. Dienstauftritt möglichst sofort. Jahreseinkommen einschl. der Kriegszulage und Teuerungszulagen für Unverheiratete zum Anfang mindestens 4720 Mk., steigend von 2 zu 2 Jahren 11 mal um je 200 Mk. Erhebliche Verbesserung der Einkommensverhältnisse für alle städtischen Beamten und Angestellten steht unmittelbar bevor. Ruhegeld u. Hinterbliebenenversorgung werden nach Maßgabe der Gemeindebeschlüsse gewährt. Beschäftigung auf Grund Privatdienstvertrages, monatliche Kündigung, siebenstündige Arbeitszeit (zurzeit von 8-3 Uhr). Bewerbungen mit Bild, Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Dezember 1919 bei uns — Spandauer Str. 33, II — einreichen. Berlin, den 17. November 1919. Department I, Arbeitsnachweis, M. a. a.